

# A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XXX.

Breslau, den 24. Juli 1833.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Juni c. pag. 231, betreffend den Rekurs gegen Strafresolutive in Stempelsachen, wird nachstehende Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii

Gemäß der in der allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 13. April d. J. (Seite 33 der Gesefsammlung) zu 3 enthaltenen Bestimmungen, ist beschlossen worden:

die Entscheidungen auf die Rekurse gegen Stempel-Straf-Resolutive der Kreis- und Lokal-Verwaltungs-Behörden und der Untergerichte, sofern der Rekurrent nicht nach der ihm in jener allerhöchsten Vorschrift nachgelassenen Befugniß auf die unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii provocirt, den Provinzial-Steuer-Directoren und für die Provinz Brandenburg den Königlichen Regierungen zu Potsdam und zu Frankfurt a. d. O., jede in ihrem Bezirke, als den für dieselben bestehenden Provinzial-Steuer-Behörden zu delegiren.

Die Rekurrenten haben bei der Anbringung ihres Gesuchs zu erklären, ob sie von der Befugniß auf unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii anzutragen Gebrauch machen wollen, und wo dies nicht geschieht wird ange-

nommen, daß sie die Entscheidung der Provinzial-Steuer-Behörde wollen eintreten lassen.

Als die competente Provinzial-Steuer-Behörde ist überall diejenige anzusehen, in deren Verwaltungs-Bezirk die Behörde von welcher das Straf-Resolut ergangen ist, ihren Sitz hat.

Gegen Stempel-Straf-Resolute der Lokal- und Untergerichts-Behörden zu Berlin, geht der Rekurs in den oben bezeichneten Fällen an die Regierung zu Potsdam.

Diese Bestimmung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin den 29. Juni 1833.

Der Finanz-Minister.

Maassen.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 19. Juli 1833.

## A u f f o r d e r u n g.

Sämmtliche Landrathliche, Polizei-, Steuer- und Forstverwaltungs-Behörden, ingleichen Dominien- und Domainen-Rent-Aemter, Magisträte und sonstige Behörden unseres Ressorts werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen anzuzeigen:

ob, und namentlich welche bei ihnen angestellt gewesene oder jetzt noch angestellte vormalige Unteroffiziere und Gemeine von der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. August 1818 diesen Militärs, wenn sie lange und gut gedient, auch eine ehrenvolle Entlassung als Invalide erhalten haben, ertheilten Erlaubniß,

im Civil außer dem Dienste ihre ehemalige Militär-Uniform mit Seiten-Gewehr zu tragen,

Gebrauch gemacht haben, und resp. solche jetzt noch benutzen.

Von denjenigen Behörden, welche dies binnen 8 Tagen nicht anzeigen, werden wir annehmen, daß ein solcher Fall bei ihnen nicht vorgekommen ist.

Breslau, den 18. Juli 1833.

1833. Nr. 46.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 16ten September v. J. Amtsblatt Stück XXXIX, Seite 308 wird den königlichen Kreis-Steuer-Kassen hiermit bemerkt, daß auch die Kirchen-Collecte für die evangelischen Schullehrer, Wittven und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu den Kollekten gehört, welche nach der bezeichneten Verordnung von den gedachten Kassen gesammelt werden müssen. Diese Kassen wollen solche daher von den betreffenden Geistlichen annehmen, dieselbe jedoch alsdann nicht hieher, sondern an den Director der Anstalt Herrn Probst Rahn hieselbst mittelst besondern Berichts und einer General-Delegation über den Betrag der im Kreise eingekommenen Kollektengeldern nebst Belägen zusenden.

Breslau, den 7. Juni 1833.

## U e b e r s i c h t

der Ergebnisse der Privat-Kustical-Feuer-Societäten im hiesigen Regierungs-Bezirk, im Jahre 1832.

Es haben die im hiesigen Regierungs-Bezirk in den Kreisen Breslau, Brieg, Mittelfisch, Nimpfisch, Dels, Reichenbach und Schweidnitz bestehenden Privat-Kustical-Feuer-Societäten zusammen im letztverflossenen Jahre 1832 nachstehende, dem Zwecke entsprechende Ausgaben unter sich aufgebracht und bestritten:

1) an Vergütung für Feuer-Schäden 19,468 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf.

2) an Administrations-Kosten 836 — — 15 — — 7 —

zusammen 20,275 Rthl. 2 Sgr. 3 Pf.

Die Zahl der Brände belief sich auf 21, wovon die hiesige Kreis-Societät 1 —; die Nimptsch-, Reichenbach- Brieger-Kreis-Societät zusammen 11 —; die Delsfer 2 —, und die Schweidniger 7 Brände betrafen.

Assicuranz = Beitrag wurde auf die Haupt = Versicherungs = Summe von 3,888,604 Rtlr. gezahlt:

- 1) von dem hiesigen Kreis-Societäts-Verbande vom Hundert Thaler Catastral-Ertrag . . . . . 8 Sgr.
- 2) von dem Nimptsch-  
Reichenbach- } Kreis-Societäts-Verbande desgl. 10 — 11 Pf.  
Brieger- }
- 3) von dem Delsfer-Kreis-Societäts-Verbande desgl. 2 Rtlr. 3 — 6 —
- u. 4) von dem Schweidniger-Kreis-Societäts-Verbande desgl. = 12 — 6 —

Bei der Militischer Kreis-Societät fand kein Brand statt.

Von den 21 Bränden entstand Einer durch Blisstrahl, und 20 durch nicht auszumitteln gewesene Entstehungs-Ursachen.

Es verunglückten 38 Gutbesitzer durch Abbrennung von 56 Wohnhäusern, 24 Scheuern, und 38 Stallungen und Schuppen.

Breslau den 15. Juli 1833.

I.

---

Wegen militairischen Recognoscirungs-Reisen.

Höherer Anordnung zufolge, werden der Herr Major von Stockhausen und der Herr Hauptmann von Winck vom General-Stabe des Königl. 6ten Armee-Corps in diesem Jahre eine Recognoscirungs-Reise unternehmen, bei welcher Ersterer die Kreise Schweidniz und Waldenburg, Letzterer die Kreise Namslau, Dhlau, Dels, Trebniz, Wartenberg und Militisch berühren wird.

Sämmtliche Königl. Landrathliche Aemter, Magisträte, Dominien, Scholzen und Gemeinden der vorgenannten Kreise, werden hiervon mit der Anweisung in Kennt-

nist gesetzt, in Gemäßheit unserer Amtsblatt-Verfügung vom 7ten April 1824 (Stück XVII, pag. 129 seq.) den beiden genannten Herren General-Staabs-Offizieren, auf den Grund der einem Jeden derselben ertheilten offenen Ordre, freies Quartier für sich und seine Bedienung, so wie die nöthigen Rationen gegen Quittung zu verabreichen, denselben auch auf Verlangen die erforderlichen Hülfsmittel und alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Breslau, den 18. Juli 1833.

I.

Wegen der diesjährigen Remonte-Markte.

In Verfolg der Bekanntmachung des General-Majors und Remonte-Inspectors Weier vom März a. c. Amtsblatt pag. 125, vom 8. März c. in Betreff der diesjährigen Remonte-Markte in Schlesien, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß höhern Orts beliebt worden, den am 23. September zu Prausnitz angeordneten Remonte-Markt an diesem Tage in Trachenberg abhalten zu lassen.

Breslau, den 13. Juli 1833.

I.

## B e k a n n t m a c h u n g

der Königl. General-Kommission für Schlesien, die in deren Verwaltungs-Bereich vom 1. Januar bis ultimo Juni 1833 vorgekommenen Personal-Veränderungen betr.

Es wurden ernannt:

I. Zum Dekonomie-Kommissarius:

der bisherige Dekonomie-Kommissionen-Gehülfe Fiedler zu Groß-Strehlig.

II. Zum Kreis-Justiz-Kommissarius:

der Kammer-Gerichts-Assessor Rörner zu Edwenberg, für den Edwenberger und Bunzlauer Kreis.

III. Zum Vermessungs-Revisor:

1. der Conducteur Mausolf zu Sagan,
- = = = Heerrich zu Striegau.

## IV. Ausgeschieden sind:

1. der Vermessungs-Revisor **Hampel** zu Liegnitz, welcher gestorben, und
2. der Gemeinheits-Theilungs-Aktuaris **Dyhr** zu Ratibor, der entlassen worden ist,
3. der Dekonomie-Kommissarius **Langenmayr**, welcher zur Königl. General-Kommission in Posen übergegangen ist.

## P a t e n t i r u n g e n .

Den Besitzern einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser in Berlin, **Dr. Struwe und Hofrath Soltmann**, ist unter dem 12. Juli 1833 ein für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preussischen Staats gültiges Patent:

auf einen in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannten sogenannten Wendehahn, um Mineralwasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft auf Flaschen zu füllen und dieselben gleichzeitig zu pflöpfen,

und

auf eine Vorrichtung, ausgekochtes Wasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft erkalten zu lassen, soweit diese Vorrichtung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt, gleichzeitig aber das denselben bereits unter dem 15. Mai 1823 auf zehn Jahre und für die ganze Monarchie bewilligte Patent:

auf die Verfertigung und den Gebrauch der von ihnen zur Darstellung künstlicher Mineralwasser in den zu den Akten des vormaligen Handels-Ministeriums eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen erklärten Vorrichtungen und auf die Anwendung des damit verbundenen Verfahrens, jedoch nur in dem von ihnen angegebenen Zusammenhange, ohne Beschränkung derjenigen, die mit bekannten oder wesentlich neuen von diesen verschiedenen Apparaten ähnliche Mineralwasser anfertigen,

um fünf Jahre, also bis zum 15. Mai 1838, verlängert worden.

Der Handlung Hoffmann und Barandon zu Stettin ist ein vom 28. Juni 1833 Acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preussischen Staats gültiges Patent

auf eine mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, an den Schieß-Ge-  
wehren angebrachte mechanische Vorrichtung zum Aufsehen der Zündhütchen, in-  
soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden.

Dem Advokat-Anwalt H. T. Neuf zu Achen ist ein Patent

auf eine Schauerbank für Nähadeln, soweit sie nach der eingereichten Zeichnung  
und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich  
erkannt worden,

gültig für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom 11. Juli 1833,  
dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet und im ganzen Umfange des Preussischen Staats  
ertheilt worden.

## Verdienstliche Handlungen.

Die Gemeinde Böhmischdorf, Briegschen Kreises hat im vorigen Jahre ohne  
alle anderweitige Unterstützung aus eigenen Mitteln ein neues Schulhaus, massiv,  
mit einem Kosten-Aufwande von 1600 Rthl. erbaut.

Der Besitzer der Scholtisei zu Buschau, Ohlauer Kreises, Herr Major  
Christiani hat aus eigenem Antriebe dem dortigen Schullehrer seinen unbequem  
und entfernt gelegenen Dienstacker gegen nahe an der Schule befindlichen, über-  
dies eines höhern Kulturstandes fähigen Acker von gleichem Umfange, umgetauscht  
und die vereinigte Schulgemeinde Buschau und Niesnig hat den eingetauschten  
Schulacker mit einem Zaun umgeben.

Diese löblichen Handlungen verdienen hier eine beifällige öffentliche Anerkennung.

## Personalia.

Der Gutsbesitzer Moriz Eichborn zu Güttmansdorff, Kreis Reichenbach, als zweiter Kreis-Deputirter.

Der Candidat des Predigtamtes Kriebel zum evangelischen Pastor in Tschilesen, Kreis Wohlau.

Beim Gymnasio zu Dels — der erste College Kiefewetter als Conrector, der dritte College Dr. Bredow, zum ersten Collegen, der vierte College Dr. Kampmann zum dritten Collegen, und der Dr. Böhmer zum vierten Collegen.

In Neurode der Kämmerer Wolf als solcher, und zu Namslau der Seifensieder Otto als unbefoldeten Rathmann, beide anderweitig auf 6 Jahre bestätigt.

In Brieg der Klemptnermeister Erber II. als Bürgergarden-Kapitain.

Der Hülfslehrer Eberhard zum evangelischen Kantor und Schullehrer in Neurode.

Der Schul-Adjuvant Daßler als katholischer Schullehrer zu Neuwaltersdorf Kreis Münsterberg.

## Bermächtnisse.

Der zu Nieder-Bögendorff, Kreis Schweidnitz, verstorbene Lehngutsbesitzer Leopold der evangelischen Schule und der Orts-Armen-Kasse jeder 3 Rtl. . . . .	6 Rtl.
--	--------

Die Bauer-Auszügler Gottscheschen Eheleute zu Linden, Kreis Brieg der evangelischen Kirche daselbst . . . . .	50 Rtl.
---	---------

Der zu Reichenbach verstorbene Bäckermeister Gerber der dortigen Armen-Kasse . . . . .	12 Rtl.
--	---------

## Neue Pocken = Ausbrüche.

Zu Dßelwitz, Kreis Wohlau; Zucklau, Kreis Dels.